Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11085 — FRASERS / GO SPORT)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 114/06)

1. Am 21. März 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— SPORTSDIRECT.COM France SA („SPORTSDIRECT.COM France", Frankreich), Teil der Frasers-Gruppe (Vereinigtes Königreich),

— Groupe GO Sport SAS („Groupe GO Sport", Frankreich), Teil der GO Sport-Gruppe (Frankreich),

— Go Sport France SAS („GO Sport France", Frankreich), Teil der GO Sport-Gruppe (Frankreich).

SPORTSDIRECT.COM France wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Teile von Groupe Go Sport und GO Sport France übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SPORTSDIRECT.COM France ist auf dem Einzelhandelsmarkt für Sportartikel tätig und betreibt mehrere Sports Direct-Geschäfte in Frankreich,

— Groupe GO Sport ist im Einzelhandelsvertrieb von Sportartikeln tätig, vor allem in Frankreich.

— GO Sport France ist im Einzelhandelsvertrieb von Sportartikeln tätig, vor allem in Frankreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11085 — FRASERS / GO SPORT

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË